



10-Punkte-Plan zur Förderung der Digitalisierung in Deutschland

VITAKO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Stand: 20.01.2025
Finale Fassung



10-Punkte-Plan zur Förderung der Digitalisierung in Deutschland: Gemeinsam für Kommunen, Länder, Bund und Europa

Die Digitalisierung verlangt ein gemeinsames Handeln von Kommunen, Ländern, Bund und EU. Nur durch klare Prioritäten, ausreichende Investitionen und die Beseitigung von Barrieren kann Deutschland eine führende Rolle in der digitalen Transformation übernehmen – von der Sicherstellung kommunaler Handlungsfähigkeit über nationale Koordination bis hin zu EU-weiten Strategien. VITAKO, die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister hält die folgenden Elemente als wesentlich für eine erfolgreiche flächenwirksame Umsetzung der Digitalisierung in Deutschland.

1. Inhaltsverzeichnis

1.	KOMMUNALE IT ALS DER DIGITALE SCHLÜSSELFAKTOR	4
2.	IT NACHHALTIG UND VERLÄSSLICH FINANZIEREN	4
3.	DIGITALE INFRASTRUKTUREN UND ZUSAMMENARBEITEN STÄRKEN	4
4.	KLARE GOVERNANCE UND STANDARDS	4
5.	ALLES ENDE-ZU-ENDE DIGITAL	5
6.	DIGITALE SOUVERÄNITÄT ALS MASTER-STRATEGIE 2030	5
7.	RESILIENZ UND SICHERHEIT DURCH VERBINDLICHE STANDARDS	6
8.	OPEN-SOURCE ALS BAUSTEIN DER ZUKUNFT	6
9.	“DIGITAL-FIRST“ IM RECHT VERANKERN	6
10.	SOFTWARE-ENTWICKLUNG & BETRIEB NACHHALTIG SICHERSTELLEN	7

1. KOMMUNALE IT ALS DER DIGITALE SCHLÜSSELFAKTOR

Kommunen sind bei 80 % der Verwaltungsleistungen die ersten Anlaufstellen für Bürger:innen und Unternehmen und treiben effizient digitale Verwaltungsleistungen voran.

Kommunen, kommunale Spitzenverbände und kommunale IT-Dienstleister müssen daher als zentrale Akteure frühzeitig in alle strategischen Entscheidungsprozesse zum Bürokratieabbau und zur Digitalisierung eingebunden werden.

2. IT NACHHALTIG UND VERLÄSSLICH FINANZIEREN

Die Digitalisierung der kommunalen Verwaltung erfordert eine verlässliche, langfristige und angemessene finanzielle Grundlage. Um dies sicherzustellen, sollte ein höherer Steueranteil für Kommunen angestrebt werden, der gezielt für die Entwicklung und den Betrieb moderner IT-Infrastrukturen sowie für digitale Verwaltungsdienste eingesetzt werden kann.

Hierbei muss insbesondere die interkommunale Zusammenarbeit finanziell stärker berücksichtigt werden, um eine breite Wirkung der Maßnahmen sicherzustellen.

3. DIGITALE INFRASTRUKTUREN UND ZUSAMMENARBEITEN STÄRKEN

Bund und Länder müssen gezielte Förderprogramme und Investitionen bereitstellen, um moderne IT-Infrastrukturen und Dienstleistungen flächendeckend auszubauen und zu sichern. Dabei muss der Schwerpunkt nicht auf isolierten Leuchtturmprojekten, sondern auf einer umfassenden Digitalisierungsinitiative liegen, die alle Regionen gleichermaßen erreicht.

Die vom IT-Planungsrat zu Recht eingeforderte engere Zusammenarbeit der öffentlichen IT-Dienstleister in Deutschland muss auch weiterhin auf unternehmerischer Basis ermöglicht werden; rechtliche Hemmnisse im Vergabe-, Kartell- und Umsatzsteuerrecht sind zu beseitigen.

Die Förderung offener, standardisierter Plattformen für interföderale Digitalisierungsvorhaben – etwa im Bereich der Künstlichen Intelligenz – soll die Zusammenarbeit über alle Ebenen hinweg verstärken. Diese erleichtern die Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen direkt vor Ort in den Kommunen.

4. KLARE GOVERNANCE UND STANDARDS

Einheitliche Standards und klar voneinander abgegrenzte und transparente Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind essenziell, um die Digitalisierungsprojekte der öffentlichen Verwaltung auf allen föderalen Ebenen effizient und nachhaltig

umzusetzen. Eine koordinierte Governance fördert interkommunale Zusammenarbeit und beschleunigt die Digitalisierung.

Hierzu ist es notwendig, die Digitalisierung zur Chef:innen – Sache der neuen Bundesregierung zu machen und die Richtlinienkompetenzen klar im Kanzleramt oder einem Digitalministerium mit umfassenden Rechten zu verorten.

5. ALLES ENDE-ZU-ENDE DIGITAL

Verwaltungsabläufe müssen vollständig digitalisiert und medienbruchfrei durch Ende-zu-Ende-Prozesse plattformbasiert abgebildet werden. Zudem bedarf es verbindlicher Standards und Schnittstellen für eine bestmögliche Interoperabilität von Daten und Anwendungen. Alle Beteiligten, darunter kommunale IT-Dienstleister und Fachverfahrenshersteller, müssen umfassend und frühzeitig in Konzeption und Durchführung eingebunden werden.

Dies entlastet die Verwaltungen und ermöglicht Bürger:innen sowie Unternehmen schnellere und einfachere Antragsprozesse. Vorrangig sollten dabei Maßnahmen umgesetzt werden, die für Wirtschaft und Zivilgesellschaft von hoher Relevanz sind. Dies stärkt das Vertrauen in die digitale Leistungsfähigkeit des Staates.

Um Effizienz und Effektivität sicherzustellen, müssen alle Maßnahmen im Sinne von „Messen und Wiegen“ sowohl vor ihrer Umsetzung als auch kontinuierlich anhand klar definierter Erfolgsfaktoren evaluiert werden. Diese Kriterien sind frühzeitig zu definieren und dauerhaft zu überwachen, um den Fortschritt messbar und steuerbar zu machen.

Insbesondere muss sehr zeitnah die Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes hinsichtlich einer möglichen Komplexitätsreduktion überprüft werden.

6. DIGITALE SOUVERÄNITÄT ALS MASTER-STRATEGIE 2030

In einer von Multi-Krisen geprägten Welt, in der politische Bündnisse unsicher sind, wird die Gewährleistung digitaler Souveränität insbesondere die der Netzinfrastruktur zunehmend dringlicher. Der hohe Zeitdruck erfordert strategische, zukunftsorientierte Schritte, um die Unabhängigkeit der EU und somit auch Deutschlands bis zum Ende der Legislaturperiode 2029 zu erreichen.

Eine umfassende, spätestens innerhalb eines Jahres nach der Regierungsbildung erstellte Master-Strategie muss alle relevanten Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft, Bildung und Forschung einbeziehen, um unabhängige Technologien und datenschutzkonforme Infrastrukturen zu entwickeln. Europäische Initiativen sollen nicht nur unterstützt, sondern aktiv vorangetrieben werden, um die globale digitale Präsenz und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Europas auch durch wirtschaftliche Unabhängigkeit weiter zu stärken. Digitale Souveränität ist mehr als nur eine technische Herausforderung – sie ist eine geopolitische Notwendigkeit.

7. RESILIENZ UND SICHERHEIT DURCH VERBINDLICHE STANDARDS

Cybersicherheit und Resilienz sind gemeinschaftliche Aufgaben aller föderalen Ebenen. Kommunen müssen verstärkt mit staatlichen Akteuren wie dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), der Bundeswehr und den Katastrophenschutzbehörden kooperieren, um die gesamtgesellschaftliche Resilienz im Krisen-, Katastrophen- oder Kriegsfall zu gewährleisten.

Die öffentliche Verwaltung trägt besondere Verantwortung, da sie hochsensible Daten von Bürger:innen, Unternehmen und Institutionen verwaltet. Daher sind verbindliche, einheitliche und hohe Sicherheitsstandards auf allen Ebenen unerlässlich, um die Sicherheit dieser Daten zu gewährleisten und das Vertrauen in digitale Verwaltungsprozesse zu stärken.

8. OPEN-SOURCE ALS BAUSTEIN DER ZUKUNFT

Der zielgerichtete Einsatz von Open-Source-Lösungen muss insbesondere bei Green-field-Projekten (Neuentwicklungen ohne bestehende Abhängigkeiten) vorangetrieben werden, um Innovation, Transparenz und Interoperabilität zu fördern. Im Sinne der Förderung einer eigenen EU-weiten IT-Industrie müssen insbesondere Wirtschaftsteilnehmer:innen gefördert werden, die auf Basis von Open Source Software Wartung und Pflege anbieten, um hoch professionelle SW-Entwicklung und IT-Betrieb zu ermöglichen.

Gleichzeitig soll auch proprietäre Software auf Basis offener Standards weiterhin eine Rolle spielen, um einen Wettbewerb zwischen Anbietern zu gewährleisten.

Durch diesen ausgewogenen Ansatz werden exzellente digitale Lösungen ermöglicht, die den vielfältigen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft gerecht werden.

9. "DIGITAL-FIRST" IM RECHT VERANKERN

Bevor neue Maßnahmen wie Gesetze, Verordnungen etc. ergriffen werden, muss im Sinne einer ökonomischen Gesamtbetrachtung eine (Digital-)Rendite im Fokus stehen – es dürfen keine Maßnahmen mehr beschlossen werden, deren analoge oder digitale Prozesskosten höher sind als der eigentliche Maßnahmeneffekt. Eine digitale Umsetzbarkeit muss als Rechtsanspruch etabliert werden und durch einen verpflichtenden Digital-Check geprüft werden. Dieser Check könnte durch ein Digitalministerium oder eine zentrale Stelle im Bundeskanzleramt erfolgen, um sicherzustellen, dass Gesetze die digitale Transformation fördern und keine bürokratischen Hürden schaffen.

Der Digital-Check prüft bereits im Vorfeld alle beabsichtigten Maßnahmen auf ihre digitale Umsetzbarkeit und insb. Gesetzesvorlagen auf ihre Auswirkungen auf digitale Infrastruktur, Technologien und Innovationen. Dies muss in enger Zusammenarbeit mit IT-

Expert:innen und relevanten Fachbehörden geschehen, um eine effiziente, digitale Verwaltung sicherzustellen.

Mittelfristig sollte diese Methodik nicht nur auf neu geplante Maßnahmen angewendet werden, sondern auch bestehende oder bereits identifizierte gesetzliche Hürden der Digitalisierung erfassen.

10. SOFTWARE-ENTWICKLUNG & BETRIEB NACHHALTIG SICHERSTELLEN

Rechenzentren (RZs) und digitale Anwendungen, insbesondere im Bereich Künstliche Intelligenz (KI), müssen stärker auf die Ziele der Agenda 2030 ausgerichtet werden. Dazu gehören die Förderung energieeffizienter Technologien, der Umstieg auf erneuerbare Energien und die ressourcenschonende Gestaltung von RZs, etwa durch modulare Bauweisen, Hardware-Wiederverwendung und die Nutzung von Abwärme.

Zusätzlich ist eine nachhaltige Programmierung entscheidend. Dies umfasst die Entwicklung energieeffizienter Algorithmen und KI-Modelle, die den Ressourcenverbrauch minimieren. KI-Systeme müssen zudem einen positiven Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen leisten, etwa in Bereichen wie Umweltschutz, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz. Die föderalen Ebenen müssen verbindliche Standards für ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit schaffen und diese in der digitalen Transformation umsetzen.

Eine konsequente Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes sind daher von besonderer Bedeutung.

Dabei soll der Fokus nicht auf dem Ausbau lokaler IT-Infrastrukturen liegen, vielmehr muss die interkommunale Zusammenarbeit unterstützt werden. Investitionen müssen in größere, effizientere und nachhaltige öffentliche Rechenzentren fließen, die durch Kooperationen zwischen Kommunen entstehen und insbesondere durch ihre Skaleneffekte zu höherer Energieeffizienz beitragen können.